BESCHLUSS (EU) 2022/2493 DES RATES

vom 13. Dezember 2022

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

auf Vorschlag der Republik Estland,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments ([1]),

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von Herrn Juhan PARTS läuft am 31. Dezember 2022 ab.

(2) Daher sollte ein Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Keit PENTUS-ROSIMANNUS wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2028 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 13. Dezember 2022.

Im Namen des Rates
Der Präsident
M. BEK

([1]) Stellungnahme vom 22. November 2022 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).